

UNTERRICHTSFÄCHER

| 1. Pflichtbereich | UE |
|--|---------|
| Religionslehre/Religionspädagogik | 1 |
| Deutsch | 1 |
| Englisch | 1 |
| Berufliches Handeln fundieren | 3,5 |
| Erziehung und Betreuung gestalten | 3 |
| Bildung und Entwicklung fördern I und II | 3 + 4,5 |
| Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben lernen | 2 |
| Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln | 1 |

2. Wahlbereich

Begleitung in der sozialpädagogischen Praxis



SO NEHMEN SIE KONTAKT MIT UNS AUF...

Anna-Haag-Schule
Heininger Weg 43
71522 Backnang

Telefon: 07191 896-300
Fax: 07191 896-305
E-Mail: ahs@ahs-bk.de
Internet: www.ahs-bk.de



SCHULE OHNE RASSISMUS

SCHULE MIT COURAGE

Öffnungszeiten Sekretariat

Montag - Freitag:
07:30 - 09:45 Uhr und 11:15 - 12:15 Uhr

sowie

Dienstag:
13:30 - 15:30 Uhr



ZWEIJÄHRIGE BERUFSFACHSCHULE ZUM ERWERB VON ZUSATZQUALIFIKATIONEN

Schwerpunkt Sozialpädagogik – Erzieher/in

BERUFLICHE SCHULE FÜR SOZIALES, ERNÄHRUNG UND GESUNDHEIT



ANNA-HAAG-SCHULE BACKNANG

Wir geben Ihrer Ausbildung den richtigen Rahmen!

AUSBILDUNGSZIELE UND BESONDERHEITEN

Die zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen vermittelt eine qualifizierte Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung zum schulischen Abschluss der Erzieherausbildung.

Die Schulfremdenprüfung wird an der Anna-Haag-Schule abgelegt.

Das Merkblatt des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Schulfremdenprüfung Erzieher steht auf unserer Homepage zur Verfügung.

Die zweijährige Ausbildung in Teilzeitform erfolgt mit ca. 12 Stunden pro Woche an zwei Nachmittagen.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNG (STANDARD)

Der Realschulabschluss bzw. ein gleichwertiger Bildungsabschluss und

- a) der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Praktikanten/ Praktikantinnen, oder
- b) eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung (z. B. staatlich anerkannte Kinderpflegerin) oder
- c) eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen oder pflegerischen Bereich oder
- d) eine der Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik förderliche mindestens zweijährige Berufsausbildung oder
- e) eine mindestens dreijährige Tätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
- f) die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren oder
- g) die Tätigkeit als Tagesmutter in Vollzeit für die Dauer von mindestens drei Jahren.

Weitere Aufnahmevoraussetzungen lesen Sie auf unserer Homepage (www.ahs-bk.de).

Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen müssen Deutschkenntnisse (Niveau B2) nachweisen.

ANMELDUNG

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen abzugeben:

- a) ein Anmeldeformular (kann von der Homepage heruntergeladen werden)
- b) eine beglaubigte Fotokopie des für die Aufnahme maßgebenden Zeugnisses
- c) ein tabellarischer Lebenslauf mit Foto
- d) ein Nachweis der erforderlichen praktischen Tätigkeit

Anmeldungen werden ab November für das folgende Schuljahr entgegengenommen. Die Zulassungen erfolgen nach der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Bewerbungsunterlagen.

Anmeldungen, die als E-Mail oder Fax eingehen können nicht bearbeitet werden.

KOSTEN

Für den Schulbesuch wird kein Schulgeld erhoben. Der Schulträger stellt alle notwendigen Lernmittel leihweise zur Verfügung.

Für den Bereich Kunst/Werken entstehen Kosten von ca. 5 Euro monatlich. Ebenso sind die Kosten für außerunterrichtliche Veranstaltungen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu tragen.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Die Agentur für Arbeit unterstützt Umschüler während der Ausbildung mit Bildungsgutscheinen.

ABSCHLUSS

Wer in den Pflichtfächern jeweils mindestens die Note ausreichend erreicht, erhält ein Abschlusszeugnis für den erfolgreichen Besuch der Schule.

SCHULFREMDENPRÜFUNG AM BK FÜR SOZIALPÄDAGOGIK

Wer die Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen erfolgreich besucht hat, kann an der **Schulfremdenprüfung des zweijährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik** teilnehmen.

Voraussetzungen:

- Die Erfüllung der Aufnahmebedingungen für die Berufsfachschule für Zusatzqualifikationen – Schwerpunkt Sozialpädagogik – Schulfremdenprüfung Erzieherin
- Mindestens 3 Monate Tätigkeit (Vollzeit) in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer sozialpädagogischen Fachkraft.

Teile der Schulfremdenprüfung:

- Schriftliche Prüfung in zwei Handlungsfeldern
- Erziehungspraktische Prüfung (Note 4,0)
- Mündliche Prüfungen in allen weiteren Fächern

An die Schulfremdenprüfung schließt sich das einjährige Berufspraktikum an.

Das Berufspraktikum schließt mit einem Kolloquium ab.

Wer die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, erhält die Berufsbezeichnung „**Staatlich anerkannte/r Erzieherin / Erzieher**“.